

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 91520-0
Telefax: (0228) 91520-12 (Redaktion)
91520-15

Inhalt

CDU und CSU wollten vor zehn Jahren keinen "Denkmalschutz für Juden". Daß das jüngste BGH-Urteil zur "Auschwitzlüge" damit zusammenhängt, weist Dr. Jürgen Schmude MdB nach.

Seite 1

Von den Schwierigkeiten der Wiedergutmachung auf deutscher und auf tschechischer Seite begangenen Unrechts berichtet Rudolf Müller MdB.

Seite 2

Daß die Entscheidung der EU-Kommission, den Handel mit Schweinen aus ganz Niedersachsen zu verbieten, doch noch verändert werden kann, hofft Günter Lüttge MdEP.

Seite 4

49. Jahrgang / 58

24. März 1994

Strafverfolgung der "Auschwitzlüge" politisch gebremst

Unionsparteien haben Gesetzeslücke offengehalten

Von Dr. Jürgen Schmude MdB

Die allgemeine Aufregung ist verständlich. Das Landgericht Mannheim hatte den NPD-Vorsitzenden nach öffentlicher Laugnung des Massenmordes an den Juden im Dritten Reich wegen Volksverhetzung bestraft. Aber der Bundesgerichtshof hat das Urteil aufgehoben und die erneute Überprüfung in einer Richtung verlangt, in der die Bestätigung des Strafausspruches kaum zu erreichen sein wird.

Daß der Täter vermutlich wegen Volksverhetzung nicht belangt werden kann, ist skandalös. Die Betroffenheit bei Hinterbliebenen der Opfer und bei den Überlebenden, aber auch in der Öffentlichkeit des In- und Auslandes ist groß. Nicht klein dürfte auch die Freude der Rechtsextremisten sein, die mit Hetze, Verleugnung und Verharmlosung ihr politisches Geschäft machen.

Ob die vom Bundesgerichtshof für eine Verurteilung formulierten Anforderungen gerechtfertigt sind, ist angesichts dieses Falles zu bezweifeln. Schließlich hat der NPD-Vorsitzende sich mit seinen Äußerungen aktiv in eine Kampagne eingeschaltet, die offensichtlich auf die Verharmlosung des Nationalsozialismus und seiner schlimmsten Verbrechen hinzielt. Ob aber der Volksverhetzungs-Paragraph wirklich ausreicht, um üble Vorgänge dieser Art lückenlos zu erfassen, stand schon früher in Frage.

Eben deshalb haben SPD und Bundesregierung Anfang 1984 Gesetzentwürfe vorgelegt, die übereinstimmend einen besonderen Straftatbestand für ein Verhalten vorgesehen haben, mit dem der nationalsozialistische Völkermord gebilligt, geleugnet oder verharmlost wird. Gesetz ist die Bestimmung gleichwohl nicht geworden. Denn in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion erhob sich Widerstand dagegen und setzte sich durch. Die SPD war es, die bei der Schlußberatung im April 1985 vergeblich die Wiederherstellung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung - und ihres eigenen - verlangte. Die Bundesregierung hatte sich inzwischen unter dem Druck der Unionsfraktion von ihrem Vorhaben distanziert und unterstützte die neue Linie der Koalition, lediglich eine Erweiterung des Beleidigungsrechts zu beschließen. Das reichte völlig aus, erklärten die Vertreter der Regierungsparteien im Bundestag und gingen über alle Einwände, auch vom Zentralverband der Juden und aus anderen Krei-

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Schumannstr. 2 b, 53113 Bonn
Postfach 19 01 67, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Kostenloser Versand
auf Wunsch im Rahmen
des Postverkehrs



sen der Opfer, oberflächlich hinweg. Mehr noch: Durch unsachgemäßen Gebrauch von Zitaten früherer Bundestagsdebatten machte die CDU/CSU deutlich, daß sie von einer klareren Gesetzesbestimmung einen "Denkmalschutz für Juden" befürchtete.

Die von der CDU/CSU durchgesetzte Verweigerung von Konsequenzen aus Einsichten, die es im Regierungslager zuvor gegeben hatte, war so offensichtlich und ärgerlich, daß sich nicht alle Koalitionsabgeordneten dem Kurswechsel fügen mochten. Der CDU/CSU-Berichterstatter im Rechtsausschuß legte diese Aufgabe nieder, die FDP-Abgeordnete Hamm-Brücher verweigerte der Koalitionslinie im Bundestag die Zustimmung und unterstützte den Änderungsantrag der SPD.

An feierlichen Deklamationen des Abscheus vor den Untaten des Nationalsozialismus fehlt es im konservativen politischen Lager nicht. An entschiedenem und wirksamem Handeln aber sehr wohl. Die bedauerlichen Folgen der Weigerung, die schon lange erkennbare Gesetzeslücke zu schließen, sind mit dem Urteil des Bundesgerichtshofs erneut spürbar geworden. Die Aufregung darüber sollte auch diejenigen als Verantwortliche einbeziehen, die daran schuld sind, daß es an zureichenden Strafvorschriften weiterhin fehlt.

(-/24. März 1994/hgs/ks)

Versöhnung ist keine Einbahnstraße **Tschechen und Deutsche - beide sind Opfer und Täter zugleich**

Von Rudolf Müller (Schweinfurt) MdB

Ende Februar berichtete die SÜDDEUTSCHE ZEITUNG unter der Überschrift "Prager Regierung in der Bräduille" über die Schwierigkeiten der Regierung der Tschechischen Republik (CR) mit der Rückgabe jüdischen Vermögens. In diesem Zusammenhang wird auch die ausstehende Entschädigung der überlebenden Nazi-Opfer in Böhmen und Mähren durch die Bundesrepublik Deutschland erwähnt: Bonn weigere sich "(...) auf Geheiß von Kanzler Kohl (...)", diese überfällige Entschädigung zu beschließen. Die Tschechen - namentlich der Verband antifaschistischer Widerstandskämpfer, dessen Repräsentanten diese Entschädigung energisch einfordern - seien darüber sehr empört.

Diese Empörung ist so verständlich, wie die Entschädigung selbstverständlich sein sollte. Angetanes Unrecht nach Kräften - und soweit es überhaupt möglich ist - wiedergutzumachen, ist ein Gebot nicht nur des Anstands, sondern der Menschlichkeit.

Die Erkenntnis und das Eingeständnis, Unrecht verübt zu haben, setzt einen Prozeß voraus, der in den meisten Fällen wohl nur unter großen Schwierigkeiten zu meistern ist. Täter neigen häufig dazu, sich für Opfer zu halten. Manchmal sind die Opfer selbst Täter - und gelegentlich ist von zwei Kontrahenten jeder beides zugleich.

Eine solche Situation kennzeichnet das Verhältnis von Tschechen und Deutschen. Dabei scheint die Rollenverteilung doch so klar. Die Täter-Rolle der Deutschen ist ja unbestritten. Aber daß die Tschechen nicht nur Opfer, sondern ihrerseits Täter sein sollen - dies anzuerkennen, fällt manchem schwer.

Anders läßt sich die Haltung der Regierung der CR kaum erklären, zwar das Unrecht anzuerkennen, das die kommunistische Regierung der CSSR verübte, nicht aber zuzugeben, daß bereits vor der kommunistischen Machtergreifung im Februar 1948 mit der Vertreibung der Sudetendeutschen Verbrechen gegen das Völkerrecht und die Menschlichkeit unter dem Schutz eines demokratischen tschechischen Staates - ja, mit seiner Unterstützung begangen wurden. Und große Teile der tschechischen Bevölkerung sind heute noch weit von jedem Unrechtsbewußtsein entfernt; sie sind einäugig, sehen nur das deutsche Unrecht und leugnen schlicht jegliche tschechische Unrechtstat.

Der tschechische Präsident Havel sagte (laut AP) im Frühjahr 1993 in Wien, "die Vertreibung nach dem Krieg sei eine Ungerechtigkeit gewesen. Die heutige demokratische Regierung sei entschlos-

sen, Ungerechtigkeiten des kommunistischen Regimes wiedergutzumachen. Sie könne jedoch nicht die Schuld einer demokratischen Regierung vor der kommunistischen Machtergreifung ausgleichen. Die damalige demokratische Regierung habe zudem mit der Unterstützung der Großmächte gehandelt.

Havel, dem dieses Eingeständnis sicherlich nicht leicht gefallen und deshalb umso höher anzurechnen ist, verfällt dabei leider wieder in den Fehler, die Tschechen ausschließlich als Opfer zu sehen: Die Kommunisten sind schuld an der Vertreibung der sudetendeutschen Bevölkerung, nicht tschechische Bürger und ihre Regierung.

Es waren jedoch die Regierung Benesch, die im August 1945 mit den sogenannten Benesch-Dekreten, und die tschechoslowakische Nationalversammlung, unter Berufung auf Artikel XIII des Potsdamer Abkommens mit dem Gesetz vom März 1946, welche die bereits unmittelbar nach Kriegsende 1945 einsetzende Verfolgung und Massenausreibung der Sudetendeutschen, die sogenannte "wilde Vertreibung", legalisierten.

Dieser "Säuberung", wie der CSSR-Informationsminister Kopecky das nannte, fielen 240.000 Menschen zum Opfer, mehr als drei Millionen wurden enteignet und vertrieben. Damit wurde willkürlich die Existenzgrundlage zahlloser Familien vollkommen vernichtet, wurden Familien auseinandergerissen, widerfuhr den Sudetendeutschen Unrecht bis zu Mißhandlungen, Zwangsarbeit, ja sogar Mord.

Was hier geschah, war etwas Neues in der Geschichte der Menschheit: Massenvertreibungen, die vornehm als "Umsiedlung" bezeichnete Ausstoßung ganzer Völker, das ist - nicht nur in seinen Dimensionen - ebenso beispiellos in der Geschichte wie der Massenmord, die in industriellem Stil betriebene Mordmaschinerie der Nazis.

Selbstverständlich müssen von deutscher Seite individuelle Entschädigungen für geschädigte tschechische Bürger geleistet werden. Andererseits aber muß auch von den Ansprüchen Sudetendeutscher gesprochen werden, die nicht die CR-Staatsbürgerschaft haben, auf Eigentumsrückgabe, Entschädigung oder sonstige Schadensersatzleistungen.

Dabei bin ich mir, wie vermutlich alle Sudetendeutschen, darüber im klaren, daß Restitution und Entschädigung seitens der CR zumindest unter den jetzt herrschenden ökonomischen Umständen wohl kaum machbar sein werden. Aber beispielsweise die Anerkennung der Ansprüche der Sudetendeutschen wäre ein Zeichen des guten Willens.

Vertreibung und Enteignung müssen von einer demokratischen Regierung, die sich den Regeln des freiheitlichen Rechtsstaates verpflichtet fühlt, geächtet werden. Das heißt konkret, daß wir von der tschechischen Regierung die Rücknahme der Benesch-Dekrete erwarten, die Vertreibung und Enteignung erst legitimierten.

Und: Das Gesetz vom 8. Mai 1946 muß zurückgenommen werden, das bestimmt, daß "eine Handlung, die in der Zeit vom 30. September 1938 bis zum 28. Oktober 1945 vorgenommen wurde und deren Zweck es war, einen Beitrag zum Kampf um die Wiedergewinnung der Freiheit... zu leisten, oder die einer gerechten Vergeltung für Taten der Okkupanten und ihrer Helfershelfer zum Ziele hatte, ... auch dann nicht wiederrechtlich (ist), wenn sie sonst nach den geltenden Vorschriften strafbar gewesen wäre".

Das deutsche Recht kennt die Aufhebung der Verjährungsfrist für Verbrechen gegen die Menschlichkeit, für Völkermord. Diese Regelung ist eine direkte Konsequenz aus der deutschen Geschichte. Es wäre wünschenswert, wenn vergleichbare Gesetze auch für die Verbrechen gälten, die Deutschen angetan wurden.

Jeder Deutsche wird Verständnis haben für tschechische Wiedergutmachungsforderungen. Aber Wiedergutmachung darf ebensowenig Aufrechnung bedeuten wie Einseitigkeit. Wiedergutmachung ist keine Einbahnstraße. Was für tschechische Opfer recht ist, muß auch für deutsche Opfer gelten.

Es muß eine befriedigende Regelung getroffen werden für alle im Zusammenhang mit der Vertreibung begangenen Straftaten und die CSSR-Amnestie vom Mai 1946. Es geht nicht um Rache. Aber es kann auch nicht angehen, daß Unrecht mit dem Mantel des Schweigens zugedeckt wird und der Vergessenheit anheimgegeben werden soll. Eine befriedigende Regelung dieser Frage ist eine Sache der Rechtssicherheit und damit nicht zuletzt auch im Interesse der CR-Bürger.

Wir müssen die Bürger der CR und ihre demokratische Regierung fragen, wie sie zu diesen Forderungen stehen: Werden sie bereit sein, sich der Verantwortung zu stellen, die das Bekenntnis als Täter erfordern? Oder werden sie auch in Zukunft die Augen davor verschließen und sich auf die Rolle des Opfers zurückziehen?

Einer grundlegenden Verständigung stehen heute noch die einseitigen tschechischen Schuldzuweisungen im Wege. Versöhnung kann nicht in einer Einbahnstraße stattfinden. Versöhnung heißt Anerkennung und Ausgleich des Unrechts auf beiden Seiten. Und davon haben wir von tschechischer Seite bislang leider noch recht wenig gehört.

(-/24. März 1994/hgs/ks)

Skandal im Sperrbezirk

Trotz massiver Proteste: Kommissionsentscheidung trifft Niedersachsen

Von Günter Lüttge MdEP

Nachdem sämtliche Kommissare im sogenannten schriftlichen Verfahren keine Einwände erhoben haben, wird der Vorschlag des Ständigen Veterinärausschusses vom 18. März 1994 nun umgesetzt, der den Handel mit lebenden Schweinen aus ganz Niedersachsen verbietet. Ich hatte am Dienstag dieser Woche noch mit den Kabinetten der beiden deutschen Kommissare Bangemann und Schmidhuber verhandelt, um ihnen die besondere Situation des Flächenlandes Niedersachsen in der Frage der Bekämpfung der Schweinepest zu verdeutlichen. Ebenso hatte ich in einem direkten Gespräch mit dem zuständigen EU-Kommissar Rene Steichen und mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium versucht, eine gerechtere Lösung dieses Problems, abgesetzt vom Vorschlag des Veterinärausschusses, ganz Niedersachsen zum Sperrbezirk zu erklären, zu erreichen.

Es kann nicht zugelassen werden, daß Landwirte, deren Höfe 200 Kilometer vom Ansteckungsort entfernt liegen, mit einem Handelsverbot belegt werden, wohingegen Landwirte, deren Höfe nur wenige Kilometer von diesem Ansteckungsherd entfernt - aber in den Niederlanden - liegen, weiterhin Schweine verkaufen dürfen.

Die Entscheidung der Kommission wurde schon auf Mittwoch vertagt, um noch einmal die Vorschläge des Ständigen Veterinärausschusses genau auf ihre möglichen Auswirkungen für die Landwirte in Niedersachsen überprüfen und ein Gespräch mit dem Bundeslandwirtschaftsminister führen zu können.

Mein Gespräch mit EU-Kommissar Steichen fand am Mittwochmorgen statt, konnte aber die für den Nachmittag desselben Tages anstehende Entscheidung nicht mehr verhindern.

Der Vorschlag des Ständigen Veterinärausschusses schießt in jedem Fall weit über das Ziel hinaus und ist - gelinde gesagt - nicht gerade von Kenntnis der Gegebenheit vor Ort getrübt. Dieser Vorschlag ist über alle Maßen hinweg unverhältnismäßig und diskriminierend.

Das Gespräch mit dem Kommissar hat jedoch gezeigt, daß die Kommission gewillt ist, die niedersächsische Situation zu berücksichtigen. Eine Hauptvoraussetzung, hierzu möglicherweise schon am nächsten Montag einen Kompromiß zu finden, ist jedoch, daß die niedersächsische Seite wirklich alle notwendigen Schritte unternimmt, um sicherzustellen, daß verseuchte Tiere nicht mehr in den Handel gelangen. Eine Möglichkeit kann die Kennzeichnung der Tiere sein, um Transport- und Handelswege zurückverfolgen zu können.

Ich gehe davon aus, daß die gestern getroffene Entscheidung in der nächsten Woche wieder verändert werden kann.

(-/24. März 1994/hgs/ks)
